

Teilschließung Everswinkel und der Verwaltungsbereich soll konzernweit um 250 Stellen schrumpfen

Wo bleiben schlüssige Begründungen?

Letzte Woche hat die Geschäftsführung in Versammlungen an den Standorten Everswinkel, Bremen und Zeven Pläne zum Abbau von 250 Arbeitsplätzen bekannt gegeben. Damit verbunden ist eine Teilbetriebsschließung der Verwaltung in Everswinkel. Viele Beschäftigte waren über das Ausmaß geschockt. Bis heute hat die Geschäftsführung keine schlüssigen Begründungen geliefert.

? In welchem Umfang würden mit dem Personalabbau und der Schließung tatsächlich eine Kostenoptimierung und eine stärkere Leistungsfähigkeit erzielt werden? Wo bleiben die Zahlen und Berechnungen dazu?

? Der Personalabbau ist Teil von „move“. Warum ist der Zusammenhang zum neuen Unternehmenssteuerungskonzept bislang nicht hergestellt worden, von dem alle Beschäftigten, nicht nur in den Verwaltungen, betroffen sind? Gibt es in der Zukunft weitere Personalmaßnahmen, die aus der Umsetzung von „move“ entstehen können?

? 151 Arbeitsplätze sollen in der DMK GmbH abgebaut werden. Wann werden die Belegschaften mit den anderen 99 Vollzeit Arbeitsplätzen informiert? Welchen Standort trifft es in welchem Ausmaß?

? Wenn 250 Arbeitsplätze im Verwaltungsbereich wegfallen, welche Tätigkeiten + Aufgaben werden dann nicht mehr ausgeübt werden und welche Auswirkungen hat das auf die Werke? Oder steht noch nicht fest, welcher Service und Dienstleistungen künftig weiterhin aus dem Verwaltungsbereich erfolgen sollen? Aber dann würde ein fragwürdiger zweiter vor einem notwendigen ersten Schritt gemacht.

Solide Konzepte sehen anders aus!

In den jetzt anstehenden Verhandlungen müssen Antworten auf den Tisch und die wollen die Belegschaften mit ihren Betriebsräten sehen.

Solidarität mit den betroffenen Standorten und Kolleginnen und Kollegen

Insbesondere die KollegInnen in Everswinkel - aber auch an anderen Standorten - sind entsetzt. Sie haben alle nicht nur Anspruch auf Antworten, sondern auf Teilnahme und Unterstützung bei der jetzt anstehenden Auseinandersetzung um ihre Arbeitsplätze!

12 gute Gründe, NGG-Mitglied zu sein!

GEWERKSCHAFT **N**AHRUNG · **G**ENUSS · **G**ASTSTÄTTEN



01. Beratung

bei allen Fragen rund um Arbeit, Ausbildung und Soziales. Erstberatung beim Mieterbund.



02. Rechtsschutz

für Arbeits- und Sozialrecht. Kostenlos für NGG-Mitglieder.



03. Tarifverträge

verbessern die Arbeitsbedingungen. Anspruch haben nur Mitglieder.



04. Unterstützung

bei Streik, in Notfällen und bei Maßregelungen durch den Arbeitgeber.



05. Freizeitunfall-Versicherung

falls zu Hause, unterwegs oder im Urlaub ein Unfall passiert.



06. 150 Jahre Kompetenz

Seit 150 Jahren stehen wir unseren Mitgliedern mit Rat und Tat zur Seite. Eintritt unter www.ngg.net



07. Betriebsräte

Die NGG hilft bei der Wahl und berät die gewählten Betriebsräte.



08. Bildungsangebote

zu aktuellen und interessanten Themen: Futter für den Kopf!



09. Mitgliederzeitung

und andere Informationen: Wir halten Sie auf dem Laufenden!



10. NGG.aktuell

jede Woche das Neueste. Newsletter bestellen unter ngg.aktuell@ngg.net



11. NGGPlus

Besonders günstige Angebote von der Bank bis zum Musical. www.ngg-mitgliedervorteil.de



12. GUV / Fakulta

Berufshaftpflicht und vieles mehr für nur 21 € im Jahr. * www.guv-fakulta.de

* Gesonderte Beitrittserklärung zur GUV/Fakulta erforderlich, nur exklusiv für Mitglieder von DGB-Gewerkschaften. Beitrittserklärungen und weitere Infos im NGG-Büro.

BEITRITTSERKLÄRUNG

www.ngg.net



JA, ich werde ab _____ Mitglied der Gewerkschaft NGG und erkenne die jeweils gültige Satzung an.

PERSÖNLICHE DATEN

Familienname: _____ weiblich
 Vorname: _____ männlich
 Straße und Hausnummer: _____
 Postleitzahl: _____ Wohnort: _____
 Geburtsdatum: _____ Nationalität: _____
 Telefon: _____ Handy: _____
 E-Mail: _____

BERUFLICHE DATEN

Beschäftigt als:

 gewerblich angestellt im Außendienst
 teilzeitbeschäftigt mit _____ Wochenstunden
 in Ausbildung von _____ bis _____
 Name des Betriebes: _____
 Straße und Hausnummer: _____
 Postleitzahl: _____ Ort: _____
 Monatliches Bruttoeinkommen: _____ Tarifgruppe: _____

SEPA Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung)

Ich ermächtige die NGG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von NGG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen (ab Belastungsdatum) die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der Monatsbeitrag beträgt 1 Prozent des jeweiligen Bruttotarifeinkommens. Ich bin einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. NGG-Vertrauensgarantie: NGG sichert zu, dass diese Daten nicht an außergewerkschaftliche Stellen weitergegeben werden. Eine Kündigung muss spätestens sechs Wochen zum Quartalsschluss bei dem zuständigen NGG-Regionalbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.

Gläubiger-Identifikationsnummer NGG: **DE21NGG0000089801**
 NGG wird mich von der ersten Lastschrift im SEPA-Verfahren vor der Umstellung informieren + mir meine Mandatsreferenz mitteilen.
 Ich entbinde die NGG ausdrücklich von weiteren Mitteilungspflichten für einzelne Lastschrifteinzüge.

monatlich vierteljährlich Name des Kreditinstituts: _____ BIC: _____
 BLZ: _____ Kontonummer: _____
IBAN: DE _____

Ort: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____